

Beschlussvorlage Nr. TA 015/2024

Ersteller: Bauverwaltung
 Katrin Klar
Az.: 621.31; 023.22; 022.3
Datum: 14.05.2024

Beratungsfolge	Datum	Zweck	Status	TOP
Technischer Ausschuss	23.05.2024	Beschlussfassung	öffentlich	5.
Gemeinderat	27.05.2024	Beschlussfassung	öffentlich	

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans

- **Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung**

- **Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie formelle Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt:

Der Flächennutzungsplan (FNP) hat als vorbereitender Bauleitplan (§ 1 BauGB) die Aufgabe, für ein gesamtes Verwaltungsgebiet die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung nach Art der Bodennutzung in den Grundzügen darzustellen. Der FNP enthält grundlegende planerische Aussagen über alle bereits bebauten und zukünftig bebaubaren Flächen, genauso wie über alle unbebauten und auch weiterhin von einer baulichen Nutzung freizuhaltenden Flächen. Es werden die bestehenden Nutzungen sowie die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten des Verwaltungsgebiets dargestellt. Dabei sind die Vorgaben der höheren Planungsebenen (Landesplanung und Regionalplanung) sowie Fachplanungen zu berücksichtigen. Etwa alle 15 Jahre sollen Flächennutzungspläne auf ihre Aktualität und inhaltliche Zielsetzung geprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben oder neu aufgestellt werden.

Der aktuell gültige „Flächennutzungsplan 2020“ der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Kandern / Malsburg-Marzell wurde von der der Planungsgruppe Süd-West, Büro für Stadtplanung und Architektur, erarbeitet und ist am 22.06.2006 in Kraft getreten. Die VVG Kandern / Malsburg-Marzell hat am 25.10.2018 die Gesamtfortschreibung ihres derzeit gültigen Flächennutzungsplans beschlossen. Im Rahmen des Verfahrens der Gesamtfortschreibung wurden bis hierhin die im FNP 2020 dargestellten geplanten Bauflächen (auch Potenzialflächen genannt) auf Aktualität überprüft und alternative oder zusätzliche geplante Bauflächen ausfindig gemacht. Auch wurden die derzeit sechs Flächennutzungsplanänderungen, die zwischenzeitlich in Kraft getreten sind in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Die Anpassungen zu den Bebauungsplänen, die nach §§ 13a und 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wurden, wurden vorgenommen sowie Innenbereichssatzungen als hinzukommende Siedlungsgebiete im Entwurf des Gesamtplans ergänzt. Darüber hinaus wurden die im vorliegenden Entwurf dargestellten Inhalte auf den aktuellen Stand der Gesetzgebung gebracht. So werden nun in

der Fortschreibung zusätzlich nachrichtliche Übernahmen von festgesetzten Überschwemmungs- und Risikogebieten dargestellt. Der zum FNP gehörige Umweltbericht (Stand April 2024) sowie die Potenzialbetrachtung des Artenschutzes (Stand April 2024) werden in der formellen Beteiligung ausgelegt.

Landschaftsplan:

Eine wesentliche Grundlage für die Aufstellung von Flächennutzungsplänen bildet der dazugehörige Landschaftsplan, mit dessen Hilfe die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege gesondert berücksichtigt werden. Dieser ist in der Entwurfsfassung vom April 2024 dem Entwurf des Flächennutzungsplans beigelegt.

Weiterer Ablauf:

Im Rahmen der Entwurfsplanung haben sich die Verfasser*innen mehrfach mit den Verwaltungen sowie den Gemeinderäten, Ortschaftsräten und Behörden ausgetauscht und abgestimmt, um mögliche Entwicklungsflächen zu identifizieren und später zu verifizieren. Dies mündete in eine umfangreiche Bestandserhebung, bei der zahlreiche Alternativflächen betrachtet wurden. Weiterhin wurde geprüft, wie sich die Siedlungsbereiche baulich weiterentwickelt haben, um diese korrekt abzubilden. Auch diese Anpassungen wurde mit den Gemeinderäten in Kandern und Malsburg-Marzell sowie den Ortschaftsräten in Kandern diskutiert und entsprechend den Ergebnissen in die Fortschreibung übernommen.

Die im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden sowie Träger öffentlicher Belange wurden bearbeitet und im vorliegenden Entwurf berücksichtigt. Die Abwägungsvorschläge für die eingegangenen Stellungnahmen werden den Gemeinderäten zur Kenntnis gegeben. Daraufhin wird die Abwägung vom Gemeinsamen Ausschuss der VVG Kandern / Malsburg-Marzell vorgenommen.

Der nun vorliegende Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans soll in den kommenden Monaten formell im Internet veröffentlicht werden. So erhalten die Öffentlichkeit, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut die Möglichkeit die Unterlagen zu sichten und Gelegenheit, eine Stellungnahme abzugeben. Die danach zusammengestellten Stellungnahmen werden wieder untereinander und gegeneinander abgewogen. Je nach Abwägungsergebnis muss das überarbeitete Planwerk nochmal gesamthaft oder in Teilen offengelegt werden. Falls dies nicht der Fall ist, kann der Flächennutzungsplan beschlossen und an die übergeordnete Behörde zur Genehmigung gegeben werden.

Die weitere Bearbeitungsdauer hängt insbesondere vom Umfang der eingehenden Stellungnahmen und dem gegebenenfalls bestehenden Änderungsbedarf ab.

Kandern, 14.05.2024

Simone Penner
Bürgermeisterin

Katrin Klar
Bauverwaltung

Anlagen:

1. Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung
2. Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung
3. Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der VVG Kandern / Malsburg-Marzell, Kandern im Maßstab 1 : 10.000, Stand 29.04.2024
4. Begründung zur Gesamtfortschreibung, Stand 29.04.2024
Anlage 1: Flächensteckbriefe: Kandern
Anlage 2: Anpassungen im Rahmen der Fortschreibung: Kandern
Anlage 3: Alternativenprüfung: Kandern
Anlage 4: Teilpläne M 1 : 5.000: Kandern
5. Umweltbericht zum Flächennutzungsplan, inklusive Anhang, Stand April 2024
6. Artenschutz-Potenzialbetrachtung, inklusive Anhang, Stand April 2024
7. Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan
Landschaftsplan M 1 : 10.000, Stand 23.04.2024
Textteil, Stand April 2024
Themenkarte I Boden M 1 : 25.000, Stand 17.04.2024
Themenkarte II Wasser M 1 : 25.000, Stand 23.04.2024
Themenkarte III Lebensräume M 1 : 25.000, Stand 17.04.2024
Themenkarte IV Landschaftsbild und Erholung M 1 : 25.000, Stand 23.04.2024

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Empfehlungsbeschluss/Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß der Anlage 1 und 2 untereinander und gegeneinander abgewogen.
2. Der Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans, Planteil Kandern gemäß der beigefügten Vorlage sowie den Entwurf des Landschaftsplans werden gebilligt.
3. Dem beschlussfassenden Gremium, dem Gemeinsamen Ausschuss der VVG Kandern / Malsburg-Marzell, wird empfohlen, die Veröffentlichung des Entwurfs der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die formelle Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.